

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

6.3.1775 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974038](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974038)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 6. März 1775.

Verordnung.

Wann hieselbst beschwerend angezeigt worden, daß zum größten Nachtheil der hiesigen gemeinnützigen Postanstalten und des damit verknüpften Landesherrlichen Interesse, der desfalls emanirten Verordnungen ungeachtet, allerhand Unterschleif getrieben werde, indem sowohl die reisende Postillions als die Land-Boten, nicht nur bey ihrer Abreise und Ankunft, ganz ungescheuet viele Briefe und Packete annehmen und abgeben, sondern solche auch sogar durch andere zusammen sammeln oder vertheilen lassen, ja in der Stadt und vor den Thoren ihre eigene Häuser zu ihrem Ablager haben, solchem unerlaubten Verfahren aber keinesweges nachgesehen werden kann; Als wird hierdurch wiederholt verordnet und verboten; Daß

1) ein jeder seine Briefe oder Packete der Ordnung gemäß, auf die öffentliche Posthäuser und Comtoirs abgeben, hingegen sich niemand besonders in den Städten Oldenburg und Delmenhorst, oder vor den Thoren noch auch in den Flecken Develgönne und Elsfleth unterfangen soll, von den Postillions und Land-Boten oder deren Gehülffen, einige Briefe oder Packete anzunehmen oder ihnen solche zustecken oder zustecken zu lassen, bey Strafe von 10 Rthlr. für jeden Brief oder jedes Packet so einer dergestalt empfangen oder abgesandt hat, von welchen Strafgeidern der Angeber, mit Verschweigung seines Namens die Hälfte zu genießen, der Schuldige aber, falls er nicht bezahlen kann, eine unabbittliche verhältnismäßige Leibesstrafe zu gewärtigen hat. Und ob gleich

2) einem jeden nach wie vor frey stehet, seine Briefe nach Gutsfinden durch expresse Boten zu versenden, so dürfen doch diese Boten von andern keine Briefe oder zur ordentlichen Post gehörende Packete mitnehmen, und zwar bey der vorhin bereits verordneten Brüche von 10 Rthlr., für denen welchen solche Briefe oder Packete gehören, und eben so viel für denjenigen der solche zu befördern angenommen hat. Ferner wird

3) den Postillions und Land-Boten hiedurch untersaget, daß sie weder in den benannten Städten und Flecken, noch an andern Orten wo ordentliche Post- oder Boten-Häuser und Comtoirs vorhanden sind, bey vierwöchiger Gefängniß oder dem Befinden nach härterer Leibesstrafe, weder Briefe noch Packete annehmen oder abgeben sollen, wie denn auch

4) diejenigen, welche sich von den Postillions oder Landboten sollten gebrauchen lassen, einige Briefe zusammen zu sammeln oder auszuhellen, eine gleichmäßige unabbittliche Leibesstrafe, unfehlbar zu erwarten haben, und sollen endlich

5) diejenige, welche künftig den Postillions oder Land-Boten, ein Neben-Ablager in ihren Häusern verstaten, mit einer Brüche von 20 Rthlr. wovon der Angeber mit Verschweigung seines Namens die Hälfte genießet, oder wenn sie solche Brüche zu bezahlen nicht vermögend sind, mit dreywöchiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Wornach sich also ein jeder zu achten und für die angedrohte Strafe zu hüten hat.

Urkundlich unter dem, zur hiesigen Hochfürstlichen Cammer verordneten Inseigel.

Oldenburg aus der Cammer, den 24ten Febr. 1775.

v. Hendorff. Schmidt v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volkens.



Römer.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Wann vermöge eingegangenen Requisitorial-Schreibens der Königl. Groß-Britannischen und Churfürstl. Braunsch. Lüneb. Justiz-Canzley zu Stade, der bey den dasigen Königl. Collegiis als Botenmeister angefehrt gewesene Nicolaus Hannecke, aus Wulfsbüttel, im Amte Hagen, Herzogthums Bremen, gebürtig, mittelmäßiger Statur, blasen Angesichts, 59 Jahr alt, seine eigene schon fast graue Haare in einem Haarbüchel, einen dunkelblauen Ueberrock, rothe mit schmalen goldenen Treppen besetzte Weste, schwarze Beinkleider und Stiefel tragend, sich am 21sten Febr. d. J. gegen Abend mit einem ziemlichen Vorrath von Gelde auf stüchtigen Fuß gesezet; als werden sämtliche

Land-, Stadt- und Amts-Gerichte wie auch Beamte hiesiger Graf-
schaften hiedurch befehliget, auf vorbeschriebenen Hannecke genau ach-
ten und ihn im Verretungs-Falle arrestiren zu lassen, auch, wenn letz-
teres geschehen, davon anhero zu berichten.

Oldenburg ex Cancellaria, den 3ten Mart. 1775.

- 2) Wann zum öffentlichen Verkauf des übriggebliebenen cassirten gestem-
pelten Papiers, Terminus auf den 9ten März, a. c. angesetzt wor-
den; so können Liebhaber, sich am gedachten Tage, des Morgens um
10 Uhr, alhier in der Cammer einfinden und nach Gefallen kaufen.

Oldenburg aus der Cammer, den 24sten Febr. 1775.

v. Hendorff. Schm. v. Hurrichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

Römer.

- 3) Es hat Johann Peter Kramer, zu Elsfleth, die aus Cajus Asmus Rehders Concurse
geldsete Johann Abdicksche im Neuenfelde belegene Bauerpflichtige Rdtcherey, an
Hinrich Eylers, im Neuenfelde, verkauft.

Die Angabe ist den 15ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

- 4) Anthon Günther Hillie, zu Grifflede, ist gesonnen, von seinem Erbe 12 Scheffel Saat-
Land nebst einem Busch auf dem hohen Kamp; sieben Scheffel Saat-Land nebst
einem Busch auf dem Harts Kamp; sechs Scheffel Saat, die sechs Stücke
genannt; 12 Scheffel Saat auf dem Esch; eine Wische von vier Tagwerk, sammt
zwey Büschen Hingstbagen genannt; zwey Büsche Nummerkamp und Sahle ge-
nannt, sodann einige Pferde, Kühe und Besten, nichtweniger allerhand Haus-
und Ackergeräth auch einigen grünen Rucken, den 4ten April, in seinem Hause
verkaufen, falls aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, die Grundstücke
verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten April a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen
Landgerichte.

- 5) Johann Jaussen, zu Hankhausen, ist gewillt, den von ihm ehemals von der Frau
Justiz-Räthin Deimers angekauften, sogenannten Klarmanns Kamp, und die
Hälfte von der sogenannten Höste, welche von Hinrich Gebken Wittive angekauft
worden, am 5ten April, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten April a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen
Landgerichte.

- 6) Hinr. Verh. Klyper, zu Bockhorn, ist gesonnen, ein kleines Haus mit einem Hof und
einer Scheune zum abbrechen, einen Placken von zwey ein viertel Juck am Sand-
fort, fünf Stück Saat-Land von einer Tonne Einsall groß, einen Kamp von 20
Scheffel Saat groß, und die sogenannte Plaggen Brinksherey zum Theil Stück-
weise, den 6ten April, in Anthon Hinrich Streckmanns Hause, verkaufen zu
lassen.

Die Angabe ist den 5ten April a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen
Landgerichte.



- 7) Es ist der, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, wider Johann Hemmie, Hausmann zur Schweyburg, erkannte Conkurs, wiederum aufgehoben.
- 8) Gerd Oltmer, zu Osterschepse, hat das in Anno 1767. in des Aert Lübben Vergantung gekaufte Stück Garten Landes, an Eylert Gerd Hinrich Lübben, wiederum verkauft.
Die Angabe ist den 3ten April a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 9) Sebbe Eylers, uror. nom., hat ein Stück Pflugland, auf dem Eydewarder Feld Markt belegen, der Kiel genannt, von etwa anderthalb Tück groß, wie auch ein Reit-Alfer in der Eydewarder Einlage, ausserhalb Deiches, vor oberwähntem Pfluglande belegen, an Hinrich Borchers, und zwar so wie beyde Theile von Verkäufern bisher genuhet worden, verkauft.
Die Angabe ist den 31sten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Landwährder Amts Gerichte.
- 10) Harm Ehers, zu Ueterlande, hat sein daselbst stehendes Haus und Hof cum Pertinentiis, an Martin Ritter jun. verkauft.
Die Angabe ist den 10ten April a. c., beyrn Hochfürstl. Landwährder Amts Gerichte.
- 11) Gerhard Dagg, zur Sannau, in Assistance seiner erbetenen Denstände, hat einen Kamp Landes, der Währden genannt, an Johann Christopher Meyerrose daselbst, verkauft.
Die Angabe ist den 4ten April a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 12) Johann Hinrich Dauelsbergs Wittwe, jeko Käer Steenhofs Ehefrau, hat anderthalb Pfand Gartenland im Kuhwege, an Jacob Helmers Lande belegen, an Joh. Henrich Nies, zu Delmenhorst, verkauft.
Die Angabe ist den 29sten Mart. h. a., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 13) Harm Schütten Wittwe, zum Süderbrock, hat ihre, von ihrem zweyten Ehemanne, weyland Harm Schütte ererbte, zum Süderbrocke belegene Kdtherey cum Pertinentiis, an Dierk Schütte verkauft.
Die Angabe ist den 3ten April a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 14) Wider Berend Schulten, auf der Heyde bey Schdnemohr, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Conkurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 29sten Mart. (2) Deduction den 5ten April.
(3) Priorität Urtheil den 25sten April. (4) Vergantung oder Löse den 9ten May a. c.
- 15) Wider Johann Wilhelm Vos, zum Ulmsloh, entsethet gleichfalls, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Conkurs.
(1) Die Angabe ist den 5ten April. (2) Deduction den 24sten April.
(3) Priorität Urtheil den 3ten May. (4) Vergantung oder Löse den 16ten May a. c.

- 16) Johann Käß, zu Delmenhorst, ist gewillet, ein Stück Garten Land, welches in dem befriedigten Garten des Harm Wendt bey dessen Hause in der Mohrstrasse, zu Delmenhorst, gelegen ist, den 24sten Mart., in des Gastgebers Körners Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 23sten Mart., bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.
- 17) Wider Harmen Trammann, Brinkfäger zu Zetel, im Amte Neuenburg, ist Schulden halber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 5ten April. (2) Deduction den 24sten ejusdem.
(3) Priorität Urtheil den 9ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 22sten May a. c.
- 18) Wider Dietrich Wemmie, Brinkfäger und Umbauer zu Westerstede, im Amte Apen, entsethet gleichfalls, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, Schulden halber, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 27sten Mart. (2) Deduction den 24sten April.
(3) Priorität Urtheil den 9ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 22sten May a. c.
- 19) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das von dem Becker Amtsmeister Johann Christoph Rohr bisher bewohnte, am Panzenberge belegene Haus auf einige Jahre öffentlich verheuert werden solle, und daß dazu Terminus auf den 14ten dieses Monats Mart., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, ange-
setzet sey.

Oldenburg ex Curia, den 2ten Martii 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 20) Wann auf dem Kloster zur Blankenburg ein Schneider, der, sowohl mit dem Zuschneiden als Nehen, der, für die Armen zu verfertigenen Kleidungsstücke, gut umzugehen weiß, nöthig ist: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und wer demnach Lust hat, die auf besagtem Kloster vorkommende Schneider Arbeit, gegen den dafür vom Kloster zu genießenden Unterhalt, zu verrichten, muß sich, ohne Zeitverlust, bey dem p. t. Receptore, Canzellist Erdmann, zur Aufnahme, melden. Falls auch derjenige eine Frau hätte, die Leinwand zu weben versteht, so kann solche zugleich mit aufgenommen werden.

Oldenburg, den 23sten Febr. 1775.

Verordnete Obervorstehere des Klosters Blankenburg.

von Warendorff.

Warendenburg.

- 21) Wann verschiedenes obgängiges zu dem Kloster Blankenburg gehörißes Gerath, als einiges Kupfer und Ehern: auch Eisen: und Blechzeug, nichtweniger eine Kleiderrolle, ein Schrank, ein Waschtrog und eine Leiter; überdem auch einige zur Tischler Profession gehöriße Gerathschaften, zur Blankenburg, öffentlich, meistbietend verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 15ten Mart. h. a. angezetet worden: So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so davon etwas zu kaufen Lust haben, an bemeldtem Tage

- 7) Es ist der, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, wider Johann Hemmie, Hausmann zur Schweyburg, erkannte Concur, wiederum aufgehoben.
- 8) Gerd Oltmer, zu Ostershepse, hat das in Anno 1767. in des Alert Lübben Vergantung gekaufte Stück Garten Landes, an Eylert Gerd Hinrich Lübben, wiederum verkauft.
Die Angabe ist den 3ten April a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 9) Sebbe Eylers, uror. nom., hat ein Stück Pflugland, auf dem Eydewarder Feld: Marke belegen, der Kiel genannt, von etwa anderthalb Tück groß, wie auch ein Reit:Ufer in der Eydewarder Einlage, ausserhalb Deiches, vor oberwähntem Pfluglande belegen, an Hinrich Dorchers, und zwar so wie beyde Theile von Verkäufern bisher genuket worden, verkauft.
Die Angabe ist den 31sten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Landwährder Amts: Gerichte.
- 10) Harm Eüers, zu Ueterlande, hat sein daselbst stehendes Haus und Hof cum Pertinentiis, an Martin Ritter jun. verkauft.
Die Angabe ist den 10ten April a. c., beyrn Hochfürstl. Landwährder Amts: Gerichte.
- 11) Gerhard Wagd, zur Sannau, in Assisence seiner erbetenen Beystände, hat einen Kamp Landes, der Währden genannt, an Johann Christopher Meyerrose daselbst, verkauft.
Die Angabe ist den 4ten April a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 12) Johann Hinrich Dauelsbergs Wittwe, jeko Kuer Steenhofs Ehefrau, hat andert: halb Pfand Gartenland im Kuhwege, an Jacob Helmers Lande belegen, an Joh. Henrich Nies, zu Delmenhorst, verkauft.
Die Angabe ist den 29sten Mart. h. a., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 13) Harm Schütten Wittwe, zum Süderbrock, hat ihre, von ihrem zwenten Ehemanne, wenland Harm Schütte ererbte, zum Süderbrocke belegene Kdthercy cum Pertinentiis, an Dierk Schütte verkauft.
Die Angabe ist den 3ten April a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 14) Wider Berend Schulten, auf der Heyde bey Schdnemohr, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur, erkannt.
(1) Die Angabe ist den 29sten Mart. (2) Deduction den 5ten April.
(3) Priorität: Urtheil den 25sten April. (4) Vergantung oder Ldse den 9ten May a. c.
- 15) Wider Johann Wilhelm Vof, zum Almsloh, entstehet gleichfalls, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concur.
(1) Die Angabe ist den 5ten April. (2) Deduction den 24sten April.
(3) Priorität: Urtheil den 3ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 16ten May a. c.

- 16) Johann Kas, zu Delmenhorst, ist gewillet, ein Stück Garten Land, welches in dem befriedigten Garten des Harm Wendt bey dessen Hause in der Mohrstrasse, zu Delmenhorst, belegen ist, den 24sten Mart., in des Gastgebers Rörners Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 23sten Mart., bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.
- 17) Wider Harmen Eramann, Brinksiger zu Zetel, im Amte Neuenburg, ist Schulden halber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
(1) Die Angabe ist den 5ten April. (2) Deduction den 24sten ejusdem.
(3) Priorität: Urtheil den 9ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 22sten May a. c.
- 18) Wider Dierf Wemmie, Brinksiger und Anbauer zu Westersiede, im Amte Apen, entsethet gleichfalls, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, Schulden halber, der Concurſ.
(1) Die Angabe ist den 27sten Mart. (2) Deduction den 24sten April.
(3) Priorität: Urtheil den 9ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 22sten May a. c.
- 19) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das von dem Becker Amtsmeister Johann Christoph Rohr bisher bewohnte, am Pauzenberge belegene Haus auf einige Jahre öffentlich verheuert werden solle, und daß dazu Terminus auf den 14ten dieses Monats Mart., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, angeſetzt sey.

Oldenburg ex Curia, den 2ten Martii. 1775.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Wann auf dem Kloster zur Blankenburg ein Schneider, der, sowohl mit dem Zuschneiden als Nehen, der, für die Armen zu verfertigenden Kleidungsstücke, gut umzugehen weiß, nöthig ist: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und wer demnach Lust hat, die auf besagtem Kloster vorkommende Schneider: Arbeit, gegen den dafür vom Kloster zu genießenden Unterhalt, zu verrichten, muß sich, ohne Zeitverlust, bey dem p. t. Receptore, Canzellist Erdmann, zur Aufnahme, melden. Falls auch derjenige eine Frau hätte, die Leinwand zu weben versteht, so kann solche zugleich mit aufgenommen werden.

Oldenburg, den 23sten Febr. 1775.
Berordnete Obervorsiehene des Klosters Blankenburg.
von Warendorff. Wardenburg.

21) Wann verschiedenes obgängiges zu dem Kloster Blankenburg gehöriges Geräch, als einiges Kupfer: und Ehern: auch Eisen: und Blechzeug, nichtweniger eine Kleiderrolle, ein Schrank, ein Waschtrog und eine Leiter; überdem auch einige zur Tischler Profession gehörige Gerächschaften, zur Blankenburg, öffentlich, meistbietend verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 15ten Mart. h. a. angeſetzt worden: So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so davon etwas zu kaufen Lust haben, an bemeldtem Tage



und Orte, des Nachmittags um 1 Uhr sich einfinden, die Conditiones vernehmen und sodann nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg, den 13ten Febr. 1775.

Verordnete Obervorstehere des Klosters Waulenburg.

von Barendorff. J. A. Fleffa. Wardenburg.

1) Diert Nippe, Hausmann zu Obenstrohe, Amts Bard, hat zwey Thet Aussenreichs, oder Aendelland jenseits Wurdelehe, bey Gerd Behrens seinam belegen, an Diert Pieper, Hausmann zu Altjührden, verkauft.

Termin zur Angabe den 26sten April 1775, beyrn Gräff. Amtsgerichte daselbst.

Oldenburger Getraide - Preise.

Wurster Weizen,	—	—	128	Rthlr. Louisd'or.
Holsteinischer Sand-Rocken,	—	—	95	—
S. Busjad. Wintergärsten,	—	—	50	—
— Futtermgärsten,	—	—	48	—
— Bohnen,	—	—	63	—
— Erbsen,	—	—	94	—
— weisser Haber,	—	—	32	—
— schwarzer Haber,	—	—	30	—

J. D. Oldr.

II. Privatsachen.

- 1) Die Wittwe Helms will ihren vor dem heiligen Geist Thor, neben des Herrn Rath's verwandten Muhle Garten, belegenen Garten, nebst dem Lusthause unter der Hand verkaufen.
- 2) Der Tischler Amtsmeister Griepentel hieselbst hat ein eichenes, mit Nußbaum Holz ausgelegten, und mit Bildhauer Arbeit verziertes Kleiderschrank zu verkaufen.
- 3) Die von Verwalter Schmetter und den Gebrüdern Grifffede am 23sten Oct. geheuerte Enrich Cymers Ländereyen, beyrn Abbehauser Groden, werden am 18ten Mart, Nachmittags um zwey Uhr, in Christian Hürich Lohsen Wirthshause, zu Abbehausen, wieder verheuert.
- 4) Bey Kruse, am Markt, logiret ein Mann der abgerichtete Thum-Pfaffen, die theils geistliche und theils weltliche Lieder pfeiffen, zu verkaufen hat.



- 5) Bey dem Hof- und Cur-Schmidt Bohlmann, zu Barel, ist eine annoch sehr brauchbare vierstige Chaise, welche mit grünem Luch ausgeschlagen, und deren Unterwagen fest und dauerhaft ist, zu verkaufen.
- 6) Bey der Wittwe Ahlfen und Kamann ist neuer aufrichtiger holländischer und braunschweigischer Garten-Saamen zu haben, auch allerhand Sorten türkische Bohnen und Erbsen, grosse Bohnen, imgleichen Hanf-Saat, Lein-Saamen, nebst allerhand Gewürz-Waaren in billigen Preisen.
- 7) Casper Harms läset allerhand Mobilien und Moventien am 18ten März, in seiner Behausung, zu Burhave, öffentlich, meißbietend, durch den Herrn Berganter Erdmann verkaufen.
- 8) Weyland Johann Boycker Wittivers Erben lassen am 20sten März. und folgenden Tagen, in dem Havendorfer Sandinger Vorwerks-Gebäude, bey dem Beckummer Stiel, 21 Stück milchende Kühe, worunter 14 durchgeseuchte, vier Starcken, eine güste Quene, einen Buller, 12 Stück drey und zweyjährige Ochsen, 10 Kinder, acht Stück Pferde, zwey Füllen, 13 Schweine, 13 kupferne Milch- und einen Feuerkessel, zwey beschlagene und einen hölzernen Wagen, zwey Pflüge, drey Egden, ein Fuhrwagens Aufzug, eine Stofemühle, nebst Silber, Leinen, Zinnen und allerhand Haus- und Ackergeräth, öffentlich verkaufen.
- 9) Peter Grisebe, Pächter des Gutes Schanzfeld, bey Uten, will mit gerichtlicher Erlaubniß am 15ten Martii a. c., durch den Herrn Berganter Erdmann, daselbst verkaufen lassen, einige 20 Stück Pferde, worunter einige trüchtig, nebst drey Hengsten, einen 4jährigen von Couleur rothbraunen, einen dreyjährigen Grau von Couleur, einen 2jährigen Brand-Fuchs, wie auch einige 20 Stück 3jährige Ochsen, 12 Schweine, einen grossen Schweinkoben auf Schlitzen, einen Dreschblock, eine Stofemühle, ein Rapsaat-Segel mit Zubehör, fünf Wagen, fünf Egden, vier Pflüge, worunter einer, so mit acht Pferden bespannet werden muß, etliches Pferdegeschir, imgleichen Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Betten, eine Grünsquern, auch zwey grosse Kisten ꝛc. und annoch allerhand Haus- und Ackergeräth, nebst Früchten als Gärten, Roden und Bohnen, auch einige 100 Pfund Speck.
- 10) Alexander Wessels läset seines weyl. Bruders Jacob Albrecht Wessels nachgelassene Mobilien und Moventien am 21sten März, a. c., in des Defuncti Behausung, zu Hollwarden, öffentlich verkaufen und bestehen solche aus 10 Kühen, worunter vier durchgeseuchte, sechs Kindern, als vier Küh- und zwey Ochsen-Kindern, vier Pferden, worunter drey trüchtig, und zwey Mutter-Füllen, auch sonst allerhand Haus- und Ackergeräth.
- 11) Derselbe läset am 13ten März a. c., seines weyl. Bruders zu Hollwarden belegene Hoffstelle mit 31 Stück Landes, worunter 10 Stück Pflug-Land von Maytag a. c., auf ein Jahr, in des Otto Caspar Lecken Wirthshause daselbst, verheuern.
- 12) Hinrich Abdicks Armenjurat, zu Etsfleth, hat 18 Rthlr. und einige Broten in Golde jünbar zu belegen, und können selbige gleich in Empfang genommen werden.

- 13) Hajo und Burchard Iken wollen 14 Fück bey Abbehausen belegene Felt: Weyden aus der Hand verheuern.
- 14) Sämmtliche an dem Nachlaß des hieselbst zu Bremen im verwichenen Jahre verstorbenen Kauf- und Handelsmanns Johann Christian Menke ex quocunque capite vel causa etwa annoch zu fordern habende Creditores, werden hiemit auf Dienstag nach Judica, den 4ten Aprilis a. c. nächstkünfftig, des Vormittags um 11 Uhr, als welcher Terminus für den ersten, zweyten und dritten anberahmet worden, verabladet, um sodann für der ab Amplissimo Senatu Bremensi zu dem Ende niedergesetzten Commission auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre anberagten Nachlaß habende Forderungen mittelst Production derer dahin gehbrigen Documente und Rechnungen ad Protocollum zu profitiren, selbige zu liquidiren und demnächst rechtliche Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß die sodann zurückbleibende von fernerer Agabe ihrer Forderungen gänzlich ausgeschlossen und denen selben solcherhalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.
Resolutum Bremä in Commissione, den 9ten Febr. 1775.

15) Hinrich Bhselager, zum Havendorfer Sande, will seine, beym Schmalenfl ether Deiche, belegene Hoffstelle mit 17 ein halb Fücken Landes auch Pertinentien und Sandgerechtigkeiten, auf ein oder mehr Jahre verheuern.

Da die Privat:Artikel, welche diesen wöchentl. Anzeigen einverleibt werden sollen, zum öftern ganz unleserlich geschrieben, an die Expedition eingesandt werden, so belieben diejenige, welche deren Bekanntmachung verlangen, zu ihrem eignen Vortheil künfftig Sorge zu tragen, daß sie wenigstens leserlich geschrieben werden.

Die Nachricht, daß diejenigen Stucke, welche nicht spätestens am Sonnabend Abend geliefert werden, im nächsten Montagsblatt nicht bekannt gemacht werden können, wird hiedurch wiederholet.